



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG



# Kirchensteuer, Staatsleistungen und Besitztümer

Wie reich ist die evangelische Kirche wirklich?

# Impressum

Evangelische Landeskirche in Württemberg  
Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart

Diese Broschüre wurde von Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg von der badischen Landeskirche nach einer Idee von Stefan Werner und unterstützt von MaThoKa sowie Ludwig Bruch, Sebastian Carp, Dr. Martin Kastrup, Urs Keller, Helmut Liebs, Martin Maissenbacher, Dr. Fabian Peters, Ulli Naefken, Sabine Kast-Streib, Dieter Süß, Helmut Wießner, Alexandra Weber und Martin Wollinsky erstellt.

Wir danken der Evangelischen Landeskirche in Baden, dass wir den Entwurf für die württembergische Landeskirche adaptieren und gemeinsam weiterentwickeln durften.

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg wurden Texte und Bilder soweit erforderlich von Pfarrer Helmut Liebs und Dr. Fabian Peters auf württembergische Verhältnisse übertragen.

**Version 6.3 vom 22. Mai 2021**

## Bildnachweise

*Titel: shutterstock*

*Die Kirche ist unendlich reich: Pixabay / Mario Ohibsky*

*Nur 50 % der Kirchensteuer kommt bei den Gemeinden an: Kirchenbezirk Reutlingen*

*Die Kirche wird durch den Staat verdeckt subventioniert (KiTa-Kind):  
epd-bild Nr. 00233445, Dieter Sell*

*Staatsvertrag: © epd-bild / 00162763 Rainer Lang*

*Der Staat zieht die Kirchensteuer ein (Finanzamt Konstanz):  
Wikimedia Commons Joachim Kohler-HB*

*Der Staat bevorzugt die Kirche (Synagoge Ulm):  
epd-Bild Nr. 00285121, Gustav Alabiso*

*Sozial-diakonische Arbeitsfelder (Bahnhofsmision):  
epd-Bild Nr. 00083652, Jens Schlüter*

*In Deutschland leben mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen:  
shutterstock*

*alle anderen: Evangelische Landeskirchen Baden und Württemberg bzw. Torsten Sternberg*

## Vorwort zur württembergischen Ausgabe dieser Broschüre

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Menschen Fragen an die Kirche herantragen, wenn sie gar die Kirche als solche in Frage stellen, ist es wichtig, gesprächsbereit und auskunftsfähig zu sein. Denn wo wir im Gespräch sind und bleiben, besteht die Chance auf Verständnis. Selbst dann, wenn kein Einverständnis erzielt werden kann.

Die folgenden Seiten beantworten kritische bis polemische Anfragen hinsichtlich des vermeintlichen Reichtums der Kirche, wie sie regelmäßig in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Idealfall helfen sie in persönlichen Gesprächen wie öffentlichen Debatten, sprachfähig und sachorientiert Stellung zu beziehen.

Ich danke den Autorinnen und Autoren insbesondere der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Vorlage dieser Broschüre. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat diese gerne aufgenommen und mit einigen wenigen württembergischen Spezifika adaptiert. Gerne empfehle ich die Broschüre der Verbreitung und Nutzung in der württembergischen Landeskirche. Sollten Ihnen dabei Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge auffallen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

Mit besten Grüßen



Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup  
Finanzdezernent der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

## Ins Gespräch kommen...

Über viele Jahrzehnte hinweg war die Kirchensteuer eine verlässliche Einnahmegrundlage für die beiden großen Volkskirchen. Dafür sind wir dankbar, weil mit den Einnahmen unendlich viel Gutes getan werden konnte. Aber diese Finanzierungsgrundlage ist nicht mehr selbstverständlich. Durch den demographischen Wandel wechseln immer mehr Kirchenmitglieder aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand und zahlen dann oftmals keine Kirchensteuer mehr.

Zugleich treten Menschen aus der Kirche aus: Weil sie den inneren Bezug verloren haben. Oder weil ihnen einfach nicht klar ist, welchen Beitrag sie mit ihrer Kirchensteuer zum Gemeinwohl leisten. Die Berichterstattung in den Medien verstärkt diesen Trend, weil sie oft kritisch ist, wenn es um kirchliche Strukturen und Finanzen geht. Manche Fragen und Anfragen sind sicherlich berechtigt. Aber einiges nimmt auch einfach nur Vorurteile auf, wie sie zum Beispiel von der Humanistischen Union oder der Giordano Bruno Stiftung verbreitet werden.

Kirchliche Mitarbeitende, ehrenamtliche wie hauptamtliche, sind angesichts dieser Herausforderungen oft sprachlos. Diese Broschüre nimmt zu einigen der gängigsten Einwüfen Stellung: mit ähnlich plakativen Antworten, mit Bildern, die auf emotionale Art und Weise das Thema ansprechen und mit einigen knappen Sachinformationen. Das soll Sie dabei unterstützen, auskunftsfähig zu werden: gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Vereinskameradinnen und -kameraden.

Denn letztlich ist das persönliche Gespräch überzeugender als landeskirchliche Pressemitteilungen und Informationsflyer.

Es geht dabei über das Monetäre hinaus um das, was Menschen mittels Kirchensteuer für andere Menschen um des Evangeliums Willen bewegen.



Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg

(Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege  
der Evangelischen Landeskirche in Baden)

PS: Anregungen zur Überarbeitung sind herzlich willkommen!

**Die Kirche ist unendlich reich,  
sie hat einen immens großen Immobilienbesitz,  
der mehrere Millionen Euro wert ist.**

---

**Das stimmt.  
Aber verkaufen Sie mal das Ulmer Münster!**



*Ulmer Münster*

Die Landeskirche hat ein Immobilienvermögen von ca. 200 Liegenschaften, die überwiegend inhaltlich genutzt werden (Beispiele: Dienstgebäude der Kirchenleitung, Tagungshäuser, Evangelisches Stift Tübingen etc.). Daneben gibt es ca. 6.700 kirchengemeindliche Gebäude. Viele davon sind sogenanntes „unrealisierbares Vermögen“: zum Beispiel Kirchengebäude wie die Stuttgarter Stiftskirche, das Ulmer Münster und andere Kirchengebäude oder Gemeindehäuser, die für die inhaltliche Arbeit in einer Region benötigt werden.

Wenn in der öffentlichen Diskussion von einem Milliardenvermögen der Kirchen gesprochen wird, dann

wird meist eine Bewertung dieser kirchlich genutzten Immobilien nach Marktkriterien vorgenommen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass viele Objekte denkmalgeschützt und unverkäuflich sind. Oder dass bei einem Verkauf geringere Preise erzielt werden, weil zum Beispiel ein Gemeindehaus nicht einfach für andere Zwecke genutzt werden kann.

Wenn man aber trotzdem so rechnen möchte, dann bitte überall: So wird eine vergleichbare Rechnung hinsichtlich der staatlichen Immobilien (Rathäuser, Schulen, Gerichtsgebäude) also der dortigen inhaltlich genutzten Gebäude, mit guten Gründen nicht aufgestellt.

**Nur 50 % der Kirchensteuer kommt bei den Gemeinden an, 50 % verschlingt die landeskirchliche Bürokratie.**

---

**Die landeskirchliche Bürokratie: Das sind vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone!**



*Ordination im Kirchenbezirk Reutlingen*

Die mit Abstand größte Position bei den kirchlichen Ausgaben in Württemberg entfällt auf Personalausgaben. Und davon machen die Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone den größten Teil aus. Diese werden aber aus dem landeskirchlichen Anteil bezahlt, obwohl die Personen zum größten Teil in den Kirchengemeinden und Bezirken vor Ort arbeiten.

Wenn man alles zusammenzählt, was direkt bei den Kirchengemeinden ankommt, dann sind das etwa drei Viertel. Aber auch das, was aus dem vermeintlichen „bürokratischen Wasserkopf“ bezahlt wird, ist fast alles inhaltliche Arbeit. Und die kommt vielen Menschen zugute – auch Mitgliedern der Kirchengemeinden: Krankenseelsorge und Telefonseelsorge zum Beispiel oder viele Bildungseinrichtungen und ein großer Anteil am evangelischen Religionsunterricht durch kirchliche Lehrkräfte.

**Die Kirche ist auch ohne diese Immobilien reich, sie hat Rücklagen in Milliardenhöhe gebildet.**

---

**Das stimmt, aber dieser Rechnung stehen entsprechende Verpflichtungen für Mitarbeitende und Gebäude gegenüber.**



*Auch die nächste Generation soll Glauben leben können.*

Die Kirchen sind zweitgrößter Arbeitgeber in Deutschland und sind entsprechend hunderttausende von Rechtsverpflichtungen eingegangen. Kirchliche Mitarbeitende müssen verlässlich ihr Gehalt bekommen. Die Kirchen setzen sich für Generationengerechtigkeit ein und wollen dies auch in ihrem Finanzgebaren abbilden.

Es macht wenig Sinn, einfach kirchliches Rücklagevermögen in Milliardenhöhe zu beziffern, ohne ein Wort über die vielfältigen Rechtsverpflichtungen der Kirche als eine große Arbeitgeberin in diesem Land zu verlieren.

Die Kirchen haben außerdem tausende von Gebäuden zu unterhalten: „Steinreich“ zu sein bringt vor allem Verpflichtungen mit sich. Schon die derzeit vorhandenen Baurücklagen werden nicht ausreichen, um allein den Instandhaltungsstau bei allen Gebäuden zu beseitigen.

Bei den weiteren Rücklagen handelt es sich in Württemberg um das Vermögen der Versorgungsstiftung und des Versorgungsfonds, um die eingegangenen Pensionsverpflichtungen zukünftig auch sicher erfüllen zu können.

## Die Kirchen sind in ihrem Finanzgebaren intransparent.

**Gewählte Vertreterinnen und Vertreter entscheiden über die Verwendung der Gelder. Und alle können Einblick bekommen.**



*Während einer Tagung der württembergischen Landessynode*

Über die Verwendung wird in demokratisch gewählten Gremien offen beraten und entschieden. Jeder kann in den Haushaltsplan seiner Kirchengemeinde Einblick nehmen und sehen, wieviel Geld wofür ausgegeben wird. Und auch im landeskirchlichen Bereich sind alle Positionen, Vermögen und Rücklagen im Haushaltsbuch transparent dargestellt und im Internet nachlesbar.

Daneben gibt es als großes Vermögen in Stiftungsform noch die Pfarreistiftung. Sie finanziert gemäß dem Willen der Stifterinnen und Stifter zahlreiche Pfarrstellen. Sicherlich kann auch im kirchlichen Bereich einmal etwas schiefgehen. Und es ist nicht auszuschließen, dass Gelder einmal ineffizient eingesetzt werden.

Aber es gibt eine unabhängige Rechnungsprüfung, die einen unwirtschaftlichen Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln aufdeckt.

Und was den Landesbischof betrifft: Der hat in unserer Landeskirche keine weitreichende finanzielle Verfügungsgewalt: 20.000 Euro stehen ihm gemeinsam mit den Altbischöfen und den Prälaten für Spenden zur Verfügung, 20.000 Euro für Gastgeschenke bei Auslandsreisen, für Presseeinladungen und sonstige Repräsentationsausgaben. 178.000 Euro hat ein Großspender seinem Vorgänger zur Verfügung gestellt, um zum Beispiel etwa bei ökumenischen Besuchen in Afrika oder Osteuropa nicht mit leeren Händen dazustehen. Im Moment sind noch ca. 160.000 Euro davon vorhanden.



## Die Kirche wird durch den Staat versteckt subventioniert.

---

### Zuschüsse bekommen alle, die soziale Einrichtungen betreiben.



*Alle freien Träger bekommen Zuschüsse für ihre Kindertageseinrichtungen.*

Co-Förderung für Kindertageseinrichtungen sind kein Privileg der Kirche. Das Subsidiaritätsprinzip gilt für alle freien Träger, nicht nur für die Kirche. Es bedeutet, dass der Staat soziale Aufgaben lieber an Experten delegiert als sie selbst wahrzunehmen. Jeder kann sich um Trägerschaften bewerben und erhält bei Zuschlag die gleiche Refinanzierung.

In der Regel bleiben an den Trägern aber immer noch eigene Finanzierungsanteile hängen. Zu den Kirchensteuermitteln, welche die Kirchengemeinden in die Kindergartenarbeit als solche geben, kommt hinzu, was Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchengemeinderäte bei der Verwaltung an haupt- und ehrenamtlichem Engagement einbringen.

Daneben finanziert die Kirche die kindergartenbezogenen Verwaltungsaufgaben in den Kirchenverwaltungen, die Ausbildung in Fachschulen und die juristische und Fachberatung.

Beim Religionsunterricht, der Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist, deckt der Zuschuss des Landes nur rund ein Drittel der Kosten ab.

## Die Kirchen genießen durch „Staatsleistungen“ finanzielle Privilegien.

### Staatsleistungen sind oft Entschädigung für die Enteignung von Kirchenbesitz.



*Der badische Landesbischof Ulrich Fischer, Ministerpräsident Günther Oettinger und der württembergische Landesbischof Frank Otfried July (v.l.) unterzeichnen am 25.7.2007 einen Staatskirchenvertrag.*

Die Kirche erhält einen großen Teil der staatlichen Refinanzierung für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, von denen die Gesellschaft insgesamt profitiert. Darüber hinaus gibt es historisch bedingte Staatsleistungen. Das Land Baden-Württemberg zahlt diese als Entschädigung für staatliche Enteignungen während der Reformationszeit, nach dem Westfälischen Frieden 1648 und zum Ende des 18. Jahrhunderts an die Kirchen. Die württembergische Landeskirche erhält etwa 48 Millionen Euro „historisch bedingte“ Staatsleistungen jährlich.

Inzwischen fordern viele Menschen eine Ablösung dieser Staatsleistungen, weil die historischen Verbindlichkeiten heute nicht mehr verstanden und diese häufig als Privilegien der Kirchen hingestellt werden. Aber im Grunde genommen wird durch die Staatsleistungen garantiert, dass die Erträge bestimmter Vermögen im Sinne ihrer ursprünglichen Stifterinnen und Stifter weiter der Förderung allgemeiner oder bestimmter Aufgaben dienen. Vor den Enteignungen

des 18. und 19. Jahrhunderts waren die Kirchen nicht auf größere Zahlungen aus staatlichen Steuermitteln angewiesen, sondern kamen mit den Erträgen ihres Eigentums und den Steuereinnahmen aus.

Die Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden in Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung erwähnt, der gemäß Artikel 140 Grundgesetz geltendes Verfassungsrecht ist. Eine Ablösung dieser Staatsleistungen ist Sache des Staates. Bisher liegt hierzu kein Angebot vor. Es besteht auch noch keine verlässliche Berechnungsgrundlage für eine solche Ablösung. Zwischen Politik und Kirche ist es Konsens, dass ein solches Angebot angemessen sein müsste. Das heißt, es muss der Landeskirche ermöglichen, die derzeit aus Staatsleistungen finanzierten Aufgaben dauerhaft fortzuführen – wie es der ursprüngliche Wille der Stifterinnen und Stifter war.

## Der Staat zieht die Kirchensteuer für die Kirchen ein.

---

**Das stimmt.  
Aber beide profitieren davon.**



*Finanzamt Konstanz: Der Staat erwirtschaftet erhebliche Einnahmen durch den Einzug der Kirchensteuer.*

Die Kirchen bezahlen für diesen Dienst: 3 % der durch die Finanzämter eingezogenen Kirchensteuer. Für die württembergische Landeskirche sind das 2021 allein 21,4 Mio. Euro. Wenn eine Dienstleistung eingekauft wird, dann ist sie nicht geschenkt. Die Trennung von Kirche und Staat ist hierdurch nicht tangiert.

Im Ergebnis ist es für beide Seiten ein Gewinn: Die Kirche müsste etwa 4-5 % der Kirchensteuer ausgeben, wenn sie eine eigene „Steuerbehörde“ aufbauen würde. Gleichzeitig erhält der Staat eine Refinanzierung, die seinen tatsächlichen Aufwand übersteigt.

## Pfarrerinnen, Pfarrer und der Landesbischof werden vom Staat bezahlt.

---

**Das ist in Württemberg nicht der Fall.**



*Pfarrerinnen und Pfarrer werden direkt von der Kirche bezahlt.*

Diese Behauptung liest man immer wieder, z.B. im Spiegel (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/spardebatte-staat-zahlt-442-millionen-euro-fuer-kirchengehaelter-a-699422-amp.html>) oder auf der Website „Mehr Geld für den Bürger“ des ehemaligen evangelischen Pfarrers Dieter Potzel (<https://stop-kirchensubventionen.de/bischoefe/>).

Die Behauptung, dass der Landesbischof vom Staat bezahlt wird, stimmt aufgrund historisch gewachsener Besonderheiten tatsächlich für Bayern, aber nicht für die württembergische Landeskirche. Hier wird der Landesbischof ebenso direkt von den Kirchen bezahlt wie alle anderen Pfarrerinnen und Pfarrer auch.

## Der Staat bevorzugt die Kirche in unzulässiger Weise.

### Die Vorteile einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ können auch andere erhalten!



*Synagoge in Ulm: die israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.*

Der Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 legt fest, dass es keine Staatskirchen gibt. Den Kirchen wird das Recht eingeräumt, im Rahmen des für alle geltenden Rechts, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung (136 – 139, 140) werden durch den Artikel 140 des Grundgesetzes in die Verfassung aufgenommen und als nähere Ausführungen zu Artikel 4 des Grundgesetzes betrachtet, der wiederum die Religionsfreiheit garantiert.

Die Verbindung von Staat und Kirche im Grundgesetz ist jedoch nicht dadurch gekennzeichnet, dass der Grundsatz der religiösen Neutralität als religiöse Indifferenz verstanden werden darf, sondern als eine positive Neutralität und als Bereitschaft zu einer engen Kooperation auf vielen Gebieten. Diese ist auch schon dadurch gegeben, dass die Kirchen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen und

damit nicht einfach nur „Vereine“ sind. Durch diese Verleihung des Körperschaftsstatus wird neben vielem anderen auch zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen in den öffentlichen Raum hineinwirken und ebenbürtiger Vertragspartner gegenüber dem Staat sind. Darüber hinaus garantiert er den Kirchen auch eine Hoheitsgewalt mit eigener Rechtsetzung in einigen Bereichen und mit anderen Privilegien. So können sie die Kirchensteuer aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten einziehen. Die Steuerfreiheit und die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuern vom zu versteuernden Einkommen resultieren ebenfalls aus der Körperschaftseigenschaft.

Aber auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können diesen Status erhalten (und haben das schon), wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

## Sozial-diakonische Arbeitsfelder werden – anders als behauptet – kaum durch Kirchensteuermittel finanziert.

**Der kirchliche Anteil an diakonischen Aufgabenfeldern schwankt. Aber ohne diese Finanzierungsanteile müsste Vieles aufgegeben werden.**



*Die Bahnhofsmision lebt auch von kirchlichen Zuschüssen.*

Es gibt zahlreiche diakonische Angebote, die überwiegend durch staatliche und andere öffentliche Zuschüsse finanziert werden. Das gilt für Kindergärten genauso wie für Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen.

Aber ohne den Finanzierungsanteil von Seiten der Kirche würde das entsprechende diakonische Aufgabenfeld nicht einfach um 10% oder 30 % gekürzt werden, sondern ganz entfallen. Denn das ist der Grundgedanke des Subsidiaritätsprinzips: Der Staat überlässt soziale Aufgaben lieber kirchlichen oder anderen Trägern, die sich vor Ort mit den Besonderheiten

auskennen und fachlich kompetent sind. Deshalb finanziert er solche Einrichtungen zu einem großen Teil, aber in der Regel nicht ganz.

So ist es für den Staat – und damit für uns alle – im Ergebnis immer noch günstiger, als wenn er selbst tätig werden würde. Und oftmals machen gerade Kirchensteuermittel und Spenden „das Mehr an Qualität oder Betreuung“ aus.

## In Deutschland leben mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen als Katholiken und Protestanten.

„konfessionsfrei“ heißt nicht „religionsfrei“ oder „keinen Glauben haben“ ...



*Sind Juden und Muslime, Hindus und Buddhisten „konfessionsfrei“?*

Die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) will in ihren Publikationen den Eindruck erwecken, dass sie die Meinung der Mehrheit repräsentiert. Die gbs, die sich selbst als „Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung“ bezeichnet, hat aber selbst nur 40 Stifterinnen und Stifter sowie 10.500 Förderer – das macht sie sicher nicht zu einem Sprachrohr der Mehrheit. (Ihr Anspruch: „Als humanistische Weltanschauungsgemeinschaft, die sich für den „evolutionären Humanismus“ und für Aufklärung als „Leitkultur“ engagiert, setzen wir uns für die Interessen des konfessionsfreien Teils der Bevölkerung ein.“). Außerdem gehören viele Menschen – neben den beiden großen christlichen Kirchen – den Freikirchen, der orthodoxen Kirche, dem Islam oder anderen Religionen an.

Viele Menschen bezeichnen sich außerdem als gläubig, ohne einer Konfession anzugehören. Und manche von ihnen bringen sich in kirchlichen und diakonischen Projekten ein. Der Anteil der atheistisch geprägten Menschen ist damit viel geringer, als die Giordano-Bruno-Stiftung glauben machen möchte.

Eine Mehrheit sieht anders aus – und wir müssen darauf achten, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser Minderheit sich nicht zu Meinungsführern erklären und die öffentliche Diskussion dominieren. Die Bindung an die großen Kirchen lässt nach – das stimmt. Das heißt aber nicht automatisch, dass die Zahl der Atheisten entsprechend zunimmt.

## Warum zahle ich so viel Kirchensteuer?

---

### Wem es gut geht, der kann auch besser teilen ...



*„Herr, ich werfe meine Freude an den Himmel ...“*

Kirchensteuer zahlen Kirchenmitglieder, die auf Grund ihres Einkommens dazu in der Lage sind. Als objektiver Maßstab hierfür dient das zu versteuernde Einkommen. Nur wer Einkommensteuer entrichtet, zahlt auch Kirchensteuer! Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose, Menschen, die wenig verdienen, aber auch Rentnerinnen und Rentner mit geringem zu versteuerndem Einkommen, zahlen daher keine Kirchensteuer. Dabei gilt das Prinzip: „Wer viel verdient, gibt mehr. Wer wenig verdient, leistet einen geringeren Beitrag.“ Die Kirchensteuer beträgt in Baden-Württemberg jeweils 8 % der Lohn- und Einkommensteuer.

Die gezahlte Kirchensteuer wird vom Finanzamt automatisch wie eine Spende behandelt: Sie verringert als „Sonderausgabe“ das zu versteuernde Einkommen und damit auch die Einkommensteuer. So reduziert sich die tatsächliche Belastung durch die Kirchensteuer deutlich und macht etwa ein Prozent eines durchschnittlichen Einkommens aus.

Jeder Euro mehr Kirchensteuer spart Lohn-/ Einkommensteuer – und das mit dem Grenzsteuersatz. Das heißt, dass z. B. 1.000 Euro Kirchensteuer je nach Steuersatz tatsächlich nur 600 oder 700 Euro weniger Geld auf dem Konto bedeuten. Oder umgekehrt: Wenn ich 500 Euro Kirchensteuer spare, weil ich aus der Kirche austrete, spare ich tatsächlich zum Beispiel nur 300 oder 400 Euro.



Evangelische Landeskirche in Württemberg  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Ansprechpartner bei Rückfragen:  
Dr. Fabian Peters  
Kompetenzzentrum Statistik und Datenanalyse

Tel. 0711 2149-829 | Email: [fabian.peters@elk-wue.de](mailto:fabian.peters@elk-wue.de)



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG**